

2024/176 0.04.05.01 Anfrage

Anfrage "Schutz der Integrität der Lehrpersonen", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 24.01.05)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage Zollinger "Schutz der Integrität der Lehrpersonen" wird zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Schulpflege

Erwägungen

Der Stadtrat kann die Antwort auf die schriftlich Anfrage Zollinger "Schutz der Integrität der Lehrpersonen" durch die Schulpflege nachvollziehen und leitet diese in zustimmendem Sinne weiter an das Parlament (Art. 27 Gemeindeordnung Stadt Wetzikon).

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Sven Zollinger (FDP) ist am 25. April 2024 bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingegangen:

Der Zürcher Oberländer deckte im Zeitungsartikel "Wie Eltern einem schwulen Lehrer das Leben zur Hölle machen" vom 18. April 2024 den Fall eines homosexuellen Primarlehrers in Pfäffikon auf, welcher ins Visier von wertkonservativen Eltern geriet und anschliessend von der Schule die Kündigung erhielt. Ausgangspunkt des Konflikts waren gemäss dem Bericht die Lernplan21 konformen Lernziele zum Sexualkundeunterricht.

Im Sinne des Schutzes der Lehrerinnen und Lehrer an der Schule Wetzikon vor ungerechtfertigten Angriffen und im Bewusstsein, dass ein Konflikt der zu einer Kündigung führt, vielschichtig ist, bedanke ich mich für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen durch den Stadtrat:

- 1. Herrscht an der Schule eine 0-Toleranz betreffend Angriffe gegen Mitarbeitende aufgrund ihrer Persönlichkeit?*
- 2. Sind ähnliche Fälle in der Stadt Wetzikon bekannt, in welchen Eltern die Kinder aufgrund der Persönlichkeit der Lehrpersonen von Schulunterricht dispensieren, die Kinder in eine andere Klasse versetzen wollten, oder die Absetzung der Lehrperson forderten?*
- 3. Wie wird in solchen Fällen vorgegangen?*
- 4. Welche Ansprechstellen stehen den Lehrpersonen zur Verfügung?*
- 5. Stehen den Lehrpersonen Fachpersonen zur Verfügung, welche Sie für den Sexualkundeunterricht beziehen können?*

Formelles

Mit der Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewährt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage "Schutz der Integrität der Lehrpersonen" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Jürg Schuler, Ressort Bildung)

- 1. Herrscht an der Schule eine 0-Toleranz betreffend Angriffe gegen Mitarbeitende aufgrund ihrer Persönlichkeit?*

Ja; die Schule Wetzikon toleriert in keiner Art und Weise eine Diskriminierung von Mitarbeitenden oder Schülerinnen und Schüler.

2. *Sind ähnliche Fälle in der Stadt Wetzikon bekannt, in welchen Eltern die Kinder aufgrund der Persönlichkeit der Lehrpersonen von Schulunterricht dispensieren, die Kinder in eine andere Klasse versetzen wollten, oder die Absetzung der Lehrperson forderten?*

Nein; es sind keine ähnlichen Fälle bekannt.

3. *Wie wird in solchen Fällen vorgegangen?*

Würde an der Schule Wetzikon ein solcher Fall eintreten, ist sowohl den Lehrpersonen wie auch den Schulleitungen die Vorgehensweise bekannt.

Stellt eine Lehrperson einen Fall von Diskriminierung gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler fest, wird sie die Angelegenheit entweder mit den direkt betroffenen Kindern und Jugendlichen oder allenfalls sogar mit der ganzen Klasse thematisieren und bei Bedarf die Schulsozialarbeit und/oder die Schulleitung beiziehen. Kann diese die Situation nicht klären, resp. lösen, wird über den Leiter Bildung die Geschäftsleitung Bildung eingeschaltet. Diese wird sich zeitnah um die Angelegenheit kümmern.

Ein ähnliches Vorgehen würde gewählt in einem Fall von Diskriminierung gegenüber einer Lehrperson. Nebst den zuständigen Schulleitungen stehen den Lehrpersonen bei persönlicher Betroffenheit der Leiter Bildung, die Geschäftsbereichsleiterin Bildung oder der Ressortvorstand Personal zur Verfügung. Zusätzlich zu den erwähnten Hierarchiestufen ist dabei auch berücksichtigt, dass Betroffenen sowohl männliche wie auch weibliche Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Seit Beginn dieses Schuljahres steht zudem den Lehrpersonen im Rahmen eines zweijährigen Pilot-Betriebs "in herausfordernden Situationen im Arbeitsalltag" zur Unterstützung ein professionelles, externes Beratungsteam für maximal vier Sitzungen zur Verfügung. Dieses kann ohne Absprache mit der vorgesetzten Stelle direkt von den Mitarbeitenden konsultiert werden.

4. *Welche Ansprechstellen stehen den Lehrpersonen zur Verfügung?*

Siehe Antwort auf die Frage 3.

5. *Stehen den Lehrpersonen Fachpersonen zur Verfügung, welche Sie für den Sexualkundeunterricht beiziehen können?*

Den "Sexualkundeunterricht" gibt es im Lehrplan 21 heute nicht mehr. Die entsprechenden Themen sind in drei Fächern angesiedelt: "Natur, Mensch, Gesellschaft" (NMG), "Natur und Technik" (NT) sowie "Religion, Kulturen, Ethik" (RKE). Im Allgemeinen erteilen die Lehrpersonen diese Fächer und die entsprechenden Themen selber. Wenn sie es wünschen, können die Lehrpersonen immer Fachpersonen im Unterricht beiziehen. Zur Unterstützung stehen im Kanton Zürich auch mehrere Fachstellen für den Unterricht dieser Themen zur Verfügung.

In der Sekundarschule wird im Rahmen von "Gesundheitstagen" für Aufklärungs- und Präventionsinputs der Schularzt standardmässig beigezogen.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, abstract shape.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin